

Bern, den 24. Mai 1854



# Der Schweizerische Bundesrath

an

Das Tit. Generalkonsulat in Leipzig.

Herr Generalkonsul!

Unter Bezugnahme auf die wöchentlich in München, holländische Industrie-  
ausstellung der Zollvereinsstaaten in München, wosin Abgeordnete von Aarau,  
wie anderweitigen Staaten gesendet worden sind, so wie Sie, mit gefäl-  
licher Bezugnahme vom 19. d. Mts. darauf hin, dass dieser Zeitpunkt vorzüglich  
günstig sein dürfte, die abgebrachten Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Zoll-  
verein wieder aufzunehmen, und anzuordnen sich, im Falle diesfalls ein  
solche Abordnung für zweckdienlich erachtet würde, zur Uebereinerder  
einseitigen Mission.

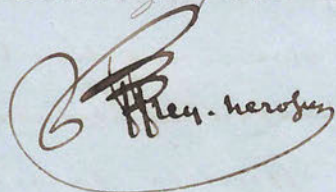
Wir geben mit die Herr, wenn diese Mitteilung sowohl, als Ihre  
dienlichste Anordnungen bestanden zu werden, sofern uns jedoch nicht voran-  
lässt, eine vorwärtige Abordnung nach München aus uns mit, die Sie nur  
nachherigen anzunehmen, einmal davon nicht, weil die Eidgenossenschaft  
keine offizielle Einladung zur Besichtigung der kaiserlichen Ausstellung



3. anfallten sich, und dann auf das Feld, weil unserm Kaiserlichen Hof  
 Legation das Zollverord für die schweizerischen Produzenten von  
 einem gewissen Bedeuten ist, da sich der schweizerische General nach  
 dem Konventionen auf gewisse bestimmte Artikel beschränkt, und die  
 eine allfällige Zufälligkeit in diesen der bestimmten Yätigkeit  
 und der Untersuchungzeit unseres vaterländischen Handels,  
 sondern nur so weit überlassen bleiben muss, als dasselbe die  
 für gebotenen Gelangenszeiten zur Darstellung seiner Kunst,  
 und zur Vollkommenheit seiner Produkte sich selbst zu zeigen  
 zu lassen vermag, welcher Selbstständigkeit unerschütterlich unser  
 Jura, die gewöhnlichst ihren gewöhnlichst blühenden Zustand  
 wahren, und in diesem ist, da sie der potuzierten Gewerkschaft  
 seit der unliegenden Zeiten überlassen muss.

Jedem mir somit mit Ihnen unabweislich dienlich ist in  
 vorliegenden Angelegenheit keinen Anspruch zu machen im Falle sich,  
 bringen mir in diesem gleichzeitigen Sinne Anlaß, die, Herr General  
 Consul! unserer vollkommenen Hospitalität zu versichern.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates  
 Der Bundespräsident


 B. Kern

Der Stellvertreter  
 Der Kanzler des schweizerischen Bundesrats

B. Kern - Bern

Ben 24 Mai 1854

---

Erinnerung

28 JH

---

~~17~~ 17 JH

Minuten aus Kollung  
und Hand

---

nt

---

~~17~~ 17